



Niederschrift über die 8. Sitzung des Marktgemeinderates am 10.12.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Öffentlicher Parkplatz an der Rothbachwiese
- 3.2 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau
- 3.3 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
- 3.4 Warmbadetag im Schwimmbad Markt Indersdorf
- 3.5 Neujahrskonzert
- 3.6 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus
- 3.7 Liquiditätsplanung für Dezember 2014 (gem. § 57 KommHV)
- 3.8 Adventlauf mit der SG Indersdorf
- 4 Bauliche und energetische Sanierung der Kläranlage in Markt Indersdorf;
Datenerhebung über angeschlossene Anwesen im Gemeindebereich Markt Indersdorf;
Unterschriftenaktion gegen die voraussichtliche Heranziehung von Außenbereichsanwesen (Anwesen mit Dreikammergruben oder biologischen Kleinkläranlagen) zu möglichen Verbesserungsbeiträgen;
Bekanntgabe der Unterschriftenaktion sowie Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 5 Bebauungsplan Nr. 15 Langenpettenbach – östlicher Ortsteil;
Antrag auf Änderung der Planung für den Bereich der Fl.Nr. 728/3 Gem. Langenpettenbach (Sandberg 19, Langenpettenbach)

- 6 Bebauungsplan Nr. 71 BayWa-Gelände am Bahnhof
Billigungs- und Satzungsbeschluss nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im erneuten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – erneute (zweite) öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen – durch den Bauausschuss;
- 7 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 31.10.2014, Zustimmung zum Jahresabschluss 2013
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 9 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 10 Glasfaser Markt Indersdorf
- 11 Aufbau und Finanzierung des MINT-Campus Dachau (MCD)
- 12 Weiteres Vorgehen am Parkplatz, Bahnhof Niederroth
- vorgezogen, behandelt nach TOP 4 -

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

MGR Weigl stellt den Antrag, der geladene TOP 14.4 aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung soll wegen des Fehlens der Voraussetzungen für die Nichtöffentlichkeit in den öffentlichen Teil der Sitzung gelegt werden (Weiteres Vorgehen am Parkplatz, Bahnhof Niederroth). Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies bereits von der Verwaltung veranlasst wurde. Der Tagesordnungspunkt wird in den öffentlichen Teil der Sitzung – TOP 5 (neu) verlegt.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 11 Aufbau und Finanzierung des MINT-Campus Dachau (MCD)

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Hauptausschuss zugestimmt werden muss.

Wiederholter Hinweis durch MGR Weigl zur allgemeinen Vorgehensweise der Verwaltung / des Vorsitzenden bei der Erweiterung der Tagesordnung: Es muss bei einer nachträglichen Erweiterung der Tagesordnung zwingend die objektive Dringlichkeit dargelegt werden. Dies sei im vorliegenden Fall wieder nicht der Fall, das gegenständliche Schreiben sei vom November und damit bereits zum Zeitpunkt der Ladungsversendung der Verwaltung vorgelegen. Der einfache Hinweis, dass eine Dringlichkeit bestehe, reiche nicht aus. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Eingang des Schreibens nach der Ladung und damit zu kurzfristig für die Aufnahme in die Ladung gewesen sei, weshalb die Dringlichkeit gegeben sei. Er bitte daher um Erweiterung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

TOP 11 Aufbau und Finanzierung des MINT-Campus Dachau (MCD)

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zur Sitzung ist eine Vielzahl von Bürgern in offenkundig gleicher Angelegenheit erschienen. Es ging dabei um die derzeit laufende Datenerhebung des Bauamtes des Marktes hinsichtlich der Neukalkulation von Beiträgen und Gebühren nach der gemeindlichen BGS-EWS / FES. Es wurden alle Eigentümer angeschrieben, also auch solche, deren Anwesen nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen sind (Betreiber von Kleinkläranlagen). Hintergrund der Datenerhebung ist auch die mögliche Erhebung eines Verbesserungsbeitrages für die Sanierung der Kläranlage Markt Indersdorf – es besteht dem Grunde nach die Möglichkeit, dass auch die Betreiber solcher Kleinkläranlagen zu einem Verbesserungsbeitrag herangezogen werden. Über das „ob“ und „wie“ wird noch durch den Marktgemeinderat zu entscheiden sein.

- Anfrage eines Bürgers, warum überhaupt ein Erhebungsbogen versandt wurde, also auch an Betreiber von Kleinkläranlagen.

Das Bauamt teilt hierzu mit, dass auf Grundlage der gemeindlichen Entwässerungssatzung ein einheitliches Entsorgungsgebiet im Geltungsbereich des Marktes besteht. Das bedeutet, es sind auch alle Anwesen innerhalb des Entsorgungsgebietes zu erfassen, gleich ob am Kanal angeschlossen oder nicht. Diese Erhebung stellt dann die Grundlage für alle folgenden Berechnungen sowie Entscheidungen dar.

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle rechtlich und finanziell möglichen Alternativen geprüft werden. Eine Entscheidung wird im nächsten Jahr der Marktgemeinderat treffen. Die erhobenen Daten stellen hierzu die Grundlage dar. Das weitere Vorgehen wird wie folgt dargelegt:

- Abschluss der Datenerhebung
- Kalkulation durch ein Fachbüro; dieses macht dem Marktgemeinderat Vorschläge zur Vorgehensweise
- Bürgerversammlung; dort werden alle Bürger über mögliche Umsetzungen informiert
- Abschließend, mit dem Ergebnis der Bürgerversammlung, Vorlage im Marktgemeinderat zur Entscheidung

- Ein Bürger fragt, ob es sich bei der Baumaßnahme an der Kläranlage um eine Sanierung oder um eine Erweiterung handelt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das bestehende Wasserrecht für die Kläranlage bereits ausgelaufen sei. Um für weitere 20 Jahre eine Betriebserlaubnis zu erhalten (sog. gehobene wasserrechtliche Erlaubnis), müsse wegen der gestiegenen Anforderung an die Abwasserreinigung die Anlagentechnik grundlegend erneuert werden. Zeitgleich erfolge nach 20 Jahren eine bauliche Sanierung. Anschließend erfolgt dann eine energetische Verbesserung zur Senkung der Energiekosten.

- Ein Bürger teilt mit, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen über keinerlei Informationen verfügen würden. Es sollte daher vorher eine Bürgerinformation (oder Versammlung) abgehalten werden. Darüber hinaus habe man einen Fragenkatalog an den Marktgemeinderat formuliert, der jetzt verlesen werden solle.

Der Vorsitzende verweist auf die vorherige Antwort. Darüber hinaus erteilt er kein Rederecht in Bezug auf den Fragenkatalog an den Marktgemeinderat. Nochmals verweist der Vorsitzende darauf, dass auf jeden Fall vor jeder Entscheidung des Marktgemeinderates eine Bürgerversammlung erfolgen wird.

- Eine Bürgerin teilt mit, dass sie den Fragebogen nicht abgeben werde. Ihr Anwesen läge zwar im Bereich der zentralen Entwässerung – es gehe hier aber auch um einen anderen Grund: Datenschutz. Sie wisse nicht, ob der Markt die Daten überhaupt erheben dürfe. Darüber hinaus erhalte der Erfassungsbogen des Marktes keinerlei Angaben zum Datenschutz. Was passiere mit den Daten? Sie sei zudem nicht damit einverstanden, dass die Verwaltung private Dinge erfahren würde, wie sie z. B. ihre Kinderzimmer nutzen würde. Dies sei aus ihrer Sicht nicht zulässig.

Das Bauamt teilt hierzu mit, dass die Datenerhebung auf Grundlage der gemeindlichen Satzungen (EWS, FES, BGS-EWS / FES) zu Recht erfolgen würde. Es handelt sich hier um den einfachen Grundsatz der Mitwirkungspflicht der betroffenen Anlieger im Geltungsbereich der Satzungen. Die Teilnahme sei verpflichtend. Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der Kalkulation der Beiträge und Gebühren erhoben, eine Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolge im Rahmen der genannten Satzungen auf lokaler Ebene des Marktes. Eine Weitergabe der Daten an Dritte sei weder vorgesehen noch zulässig, Dies sei dem Markt bekannt. Man habe sich überdies bewusst für diese Art der Erhebung entschieden, um hier die Mitwirkung der Bürger zu stärken. Der Großteil der Bürger nehme dieses „Angebot“ letztlich auch wahr, was am Rücklauf der Fragebögen erkennbar sei. Sollten Fragebögen nicht zurückgeschickt werden, so erfolge zuerst eine Erinnerung. Anschließend werden die erforderlichen Angaben anhand der dem Markt vorliegenden Unterlagen (Bauantragsunterlagen, alte Bescheide, etc.) von Amts wegen ermittelt. Dies könne dazu führen, dass für den Bürger günstigere Feststellungen nicht getroffen werden können.

- Anfrage eines Bürgers, warum denn nicht zuerst die Rechtmäßigkeit der Satzungen festgestellt wird. Dann erst sollte, wenn überhaupt, eine entsprechende Datenerhebung erfolgen.

Der Vorsitzende verweist auf die vorherigen Antworten. Darüber hinaus stellt er erneut fest: Grundlage für jegliche weitere Entscheidung müssen die erhobenen Daten sein. Im Zuge der Kalkulation werde auch die Satzung einer Prüfung der Rechtmäßigkeit unterzogen.

- Vorschlag des MGR Geier wegen der aufgeheizten Stimmung der Bürger: der vorher benannte Fragebogen der Bürger an den Marktgemeinderat solle an die Marktgemeinderäte übergeben werden. Der Marktgemeinderat wird diesen dann ebenfalls seiner Entscheidung zu Grunde legen.

- Der Vorsitzende verweist abschließend auf den Hintergrund der Fragestunde für die Bürger. Diese Fragestunde sei grundsätzlich nicht geeignet für Diskussionen oder Anträge dieser Art. Er bringt das Thema zum Abschluss, indem er folgende Punkte nochmals verbindlich zusichert:
 - Erst muss eine Kalkulation erfolgen
 - Zeitgleich werden die Satzungen rechtlich geprüft, ggf. auch extern
 - Anschließend erfolgt eine umfassende Information der Bürger
 - Wieder anschließend erfolgt die Information mit dem Gesamtergebnis an den Marktgemeinderat
 - Erst nach den vorgenannten Punkten wird der Marktgemeinderat eine Entscheidung treffen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2014

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2014 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

MGR Weigl verweist darauf, dass die letzte Niederschrift zwar ins RIS eingestellt wurde, im Bürgerinformationssystem (BIS) würde diese noch fehlen. Er bittet um Prüfung. Er verweist weiterhin darauf, dass in den Niederschriften sehr oft einfach die Sitzungsvorlagen einkopiert wurden. So seien dann viele Formulierungen nicht richtig oder es werde der tatsächliche Beratungsteil der Sitzung nicht richtig dargestellt. Er bittet darum, dies in Zukunft zu ändern.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2014 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 12.11.2014

Kein Anfall

TOP 3.1 Öffentlicher Parkplatz an der Rothbachwiese

Sach- und Rechtslage:

Mit den Bauarbeiten am öffentlichen Parkplatz an der Rothbachwiese wurde am 24.09.2014 begonnen.

Von den insgesamt 24 Stellplätzen sind 14 Stellplätze mit Granit gepflastert und 10 Stellplätze bekiest. Die Abnahme der Bauarbeiten fand am Freitag, den 21.11.2014 statt.

Der Parkplatz ist somit seit 21.11.2014 für die Öffentlichkeit nutzbar.

TOP 3.2 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.07.2014 wurde beschlossen, dass Frau Gertraud Spaderna für ihr ehrenamtliches Engagement zum Ehrenempfang des Landkreises Dachau eingeladen werden soll.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Frau Gertraud Spaderna zum Ehrenempfang des Landkreises am Dienstag, 18.11.2014 in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes eingeladen und mit einer Ehrenurkunde sowie einer Ehrenmedaille im feierlichen Rahmen geehrt wurde.



TOP 3.3 Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 beschlossen, dem ehemaligen Bürgermeister Josef Kreitmeir aufgrund seiner geleisteten Arbeit die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Dies findet in einer kleinen Feierstunde, anlässlich der Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates am 17.12.2014 statt.

TOP 3.4 Warmbadetag im Schwimmbad Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Warmbadetag im Hallenbad Markt Indersdorf

Ab dem 01.01.2015 gibt es verlängerte Öffnungszeiten.

Jeweils sonntags ist das Bad dann von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Wassertemperatur beträgt am Warmbadetag 31° Grad und der Hubboden wird auf 90 cm gehoben.

TOP 3.5 NeujahrskonzertSach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt eine Einladung der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ zum Neujahrskonzert bekannt.

Das Konzert findet am 03.01.2015, 19:30 Uhr wie gewohnt in der Schulturnhalle in Markt Indersdorf statt.

TOP 3.6 Standkonzert am Indersdorfer RathausSach- und Rechtslage:

Seit mehr als drei Jahrzehnte gehört das Weihnachtskonzert am ersten Weihnachtsfeiertag zum festen Bestandteil im kulturellen Leben in Markt Indersdorf.

Deshalb findet auch in diesem Jahr am 25.12.2014 um 19:00 Uhr, ein kleines Standkonzert der Indersdorfer Blaskapelle vor dem Indersdorfer Rathaus statt.

Der Frauenbund Markt Indersdorf wird wie gewohnt an die Besucher Glühwein ausschenken.

TOP 3.7 Liquiditätsplanung für Dezember 2014 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 11/2014</u>	EUR
Steuererstattungen	170.100,00
Pumpwerk, Maschinentchnik Schmutzwasser Gundackersdorf	15.000,00
2. AZ Tiefbauarbeiten Parkplatz Ludwig-Thoma-Str.	45.200,00
Summe:	<u>230.300,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 11/2014</u>	EUR
Finanzamt Umsatzsteuererstattungen	31.400,00
Bayernwerk, Einspeisevergütungen Photovoltaikanlagen	9.000,00
Zuschuss Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Gundackersdorf	20.000,00
Grunderwerbssteuer (Mehreinnahme)	6.500,00
	<u>66.900,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Einnahmen 11/2014</u>	EUR
Steuerrückstände	36.100,00
	<u>36.100,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Ausgaben 11/2014</u>	EUR
Erneuerung Heizungsanlage Cyclostr. 6	39.000,00
Straßenbau Gundackersdorf (Minderausgabe)	35.000,00

OT Kloster, AZ Kanalsanierung (Minderausgabe)	53.500,00
Neubau KLA Indf., 2. AZ Bautechnik	38.400,00
AZ Ertüchtigung KLA Indersdorf (Minderausgabe)	170.000,00
	<u>335.900,00</u>

Kontostand der Rücklage 11/2014 1.667.100,00 €
(davon 1.500.000,00 € Festgeldanlage)

Kontostände zum 30.11.2014

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	55.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	3.400,00
Cashkonto	845.000,00
Gesamt:	<u>903.700,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.12.2014

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Zuschüsse Erwachsenenbildung 2014	01.12.2014	16.200,00
Versch. Vereine, Grundstockförderung 2014	04.12.2014	54.200,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 11/2014	08.12.2014	76.900,00
Erneuerung Heizungsanlage Cyclostr. 6	ca.	39.000,00
Straßenbau Gundackersdorf	ca.	35.000,00
OT Kloster, AZ Kanalsanierung	ca.	48.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
AZ Ertüchtigung KLA Indersdorf	ca.	170.000,00
Neubau KLA Indf., AZ Bautechnik	ca.	341.000,00
AZ Jugendfreizeitgelände	ca.	182.500,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	42.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 12/2014	23.12.2014	321.900,00
Sozialversicherungsbeiträge 12/2014	29.12.2014/ca.	79.000,00
Gehalt 12/2014	29.12.2014/ca.	145.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 12/2014	29.12.2014/ca.	15.000,00
Div. Banken, Zins- und Tilgung	30.12.2014	56.700,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 12/2014	ca.	38.000,00
		<u>1.840.400,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.12.2014

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	01.12.2014	4.600,00
Fäkalschlammgebühren/Abbucher	10.12.2014	8.100,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	15.12.2014	50.000,00
Schlüsselzuweisung 2014	15.12.2014	116.300,00
Landkreis Dachau, Pacht Recyclinghof	15.12.2014	20.800,00
KiTagegebühren/Abbucher	15.12.2014/ca.	35.000,00
Gewerbsteuer/Abbucher	16.12.2014	68.200,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	16.12.-28.12.14	7.300,00
Gewerbsteuer/Abbucher	20.12.-29.12.14	18.600,00

Kanalanschlussbeiträge	29.12.2014	7.800,00
Konzessionsabgabe 4. Quartal 2014	30.12.2014	64.000,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2014	30.12.2014/ca.	1.540.600,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	13.500,00
		<u>1.954.800,00</u>

Abgleich zum 30.11.2014

voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2014 in LP 11/14		753.700,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 11/2014		-230.300,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 11/2014		66.900,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 11/2014		-36.100,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 11//2014		335.900,00
Gesamt-Kontostand zum 30.11.2014		890.100,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €		13.600,00
ergibt Kontostand zum 30.11.2014		903.700,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.12.2014		1.954.800,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.12.2014		1.840.400,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2014		<u>1.018.100,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Dezember 2014 nicht festgesetzt.

TOP 3.8 Adventlauf mit der SG IndersdorfSach- und Rechtslage:

Die SG Indersdorf veranstaltet am Sonntag, den 14.12.2014, um 9.30 Uhr einen Adventlauf in Markt Indersdorf. Hierzu sind auch alle Marktgemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist das Fitnessstudio Sana Gym im Industriegebiet. Es wird in mehreren Gruppen, auf verschiedenen langen Strecken gelaufen oder gewalkt, so dass sich die Läufer/Walker nach einer Stunde wieder am Start treffen.

Dort sponsert das Cafe Seidl allen Teilnehmern Tee, Gebäck und Glühwein.

Der Lauf findet zu Gunsten des Sozialausschusses statt. Für den Lauf wird keine Startgebühr erhoben, dafür hoffen die SG Indersdorf auf Spenden.

**TOP 4 Bauliche und energetische Sanierung der Kläranlage in Markt Indersdorf;
Datenerhebung über angeschlossene Anwesen im Gemeindebereich Markt Indersdorf;
Unterschriftenaktion gegen die voraussichtliche Heranziehung von Außenbereichsanwesen (Anwesen mit Dreikammergruben oder biologischen Kleinkläranlagen) zu möglichen Verbesserungsbeiträgen;
Bekanntgabe der Unterschriftenaktion sowie Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Sach- und Rechtslage:

Zur Finanzierung der Kosten für die bauliche und energetische Sanierung der Kläranlage in Markt Indersdorf steht im Raum, dass unter Umständen auch Verbesserungsbeiträge zur Finanzierung erhoben werden. Hierzu gibt es weder verbindliche Kalkulationen, noch verbindliche Beschlüsse des Marktgemeinderates. Derzeit steht nur fest, dass eine Umlegung der Kosten auf die Anlieger erfolgen wird (Leitungsgebundene Einrichtung des Marktes, die Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Abwasserbeseitigung, dazu zählt auch die Kläranlage Markt Indersdorf, werden über Beiträge und Gebühren der Anschlussnehmer gedeckt).

Als Grundlage für jegliche weitere Beratung und Entscheidung muss eine Kalkulation durch ein versiertes Fachbüro erfolgen. Dieses Fachbüro wird feststellen, **welche** Kosten in welcher Form (Beiträge, Gebühren) auf die Anschlussnehmer umgelegt werden können oder müssen. Grundlage hierfür ist geltendes Abgaberecht sowie die gemeindlichen Satzungen (Entwässerungssatzung EWS, Fäkalschlamm Entsorgungssatzung FAS, Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlamm Entsorgungssatzung BGS-EWS-FES).

Ein wesentlicher Bestandteil der Kalkulation ist auch die Feststellung darüber, nach welchem Maßstab ggf. Kosten verteilt werden können/müssen. Dieser Maßstab ist die Größe des Grundstückes sowie die Größe der beitragspflichtigen Geschoßfläche von Gebäuden. Für die laufenden Kalkulationen in den Vorjahren war der Datenbestand noch ausreichend. Um überhaupt eine Aussage über Verbesserungsbeiträge tätigen zu können, reicht der Datenbestand hierzu, insbesondere aus der Zeit vor 1990, nicht aus.

Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung bereits im Vorjahr entschieden, fehlende Daten über eine Datenermittlung bei den Bürgern zu erheben. Hierzu wurden zwischenzeitlich sämtliche Grundstückseigentümer im Gemeindebereich (= lt. Entwässerungssatzung EWS der Entsorgungsbereich) angeschrieben. Inhalt und Zweck dieses Selbstauskunftsverfahren sind dem Marktgemeinderat bekannt. Es wurde übrigens bewusst auf dieses Verfahren zurückgegriffen. Es soll, soweit es geht, vermieden werden, dass die Datenerhebung durch Mitarbeiter des Marktes oder beauftragte Dritte auf den Privatgrundstücken oder gar in den privaten Wohnräumen erfolgen muss.

Es wurden hierzu alle Grundstücke erfasst, welche bereits bebaut sind oder für welche bereits Baurecht besteht. Das bedeutet, es wurden auch Eigentümer von Anwesen angeschrieben, welche nicht über einen Abwasserkanal an der zentralen Abwasserbeseitigung angeschlossen sind (Anwesen mit Kleinkläranlagen, 3-Kammer-Gruben, etc.).

Begründung: Nach der gemeindlichen Fäkalschlamm Entsorgungssatzung sind auch diese Anwesen rechtlich gesehen an der gemeindlichen Entwässerung, nämlich der Kläranlage Markt Indersdorf, angeschlossen. Diese Anwesen entrichten nach der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Fäkalschlamm Entsorgungssatzung BGS-EWS-FES einen Herstellungsbeitrag auf beitragspflichtige Geschoßflächen (nicht auf Grundstücksflächen), die Gruben werden durch die Abwasserbeseitigung des Marktes regelmäßig oder nach Bedarf entleert.

Im Zuge der Datenerhebung sind bereits einige dieser betroffenen Anlieger von solchen Anwesen vorstellig geworden und haben sich entsprechend erkundigt. Es erfolgte dabei jeweils eine ausführliche rechtliche Aufklärung durch die Verwaltung.

Nunmehr liegt jedoch eine Unterschriftenliste vor. Diese enthält 155 Unterschriften (es erfolgt bis zur Sitzung noch eine Überprüfung der Unterschriften). Die Unterzeichner machen dabei insbesondere folgende Punkte geltend:

- Die Besitzer von Kleinkläranlagen seien durch die gesetzlichen Vorgaben bereits hoch belastet.
- Der bauliche Unterhalt der Anlagen muss durch die Betreiber besorgt werden, ebenso der spätere Ersatz
- Es wird darauf verwiesen, dass man nicht zum Kreis der Anschlussnehmer an die Kläranlage gehören würde
- Die Satzungen des Marktes würden geltendem Recht sowie EU-Recht widersprechen

Auf das Anschreiben hierzu (ohne Unterschriften) eingegangen am 21.11.2014, wird verwiesen (Anlage im RIS).

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die gemeindlichen Satzungen regelmäßig bei den Kalkulationen geprüft werden, zuletzt war dies 2011 der Fall. Die Satzungen sind aus Sicht des Marktes rechtmäßig.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Fragen und damit die Satzungen selbst im Rahmen der ohnehin anstehenden Kalkulation der Beiträge und Gebühren einer rechtlichen Prüfung unterziehen zu lassen. Bis zu einer Entscheidung darüber, ob überhaupt ein Verbesserungsbeitrag erhoben werden soll, sollte eine Klärung erfolgen. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Bis dahin sollte auf jeden Fall die Datenerhebung weitergeführt werden, da diese dem geltenden Recht entspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und folgt dem Vorschlag der Verwaltung. Es ist eine zuverlässige rechtliche und inhaltliche Klärung herbeizuführen, ob die gegenständlichen Satzungen, insbesondere die FES und BGS-FES, dem geltenden deutschen sowie europäischen Recht entsprechen. Diese rechtliche wie inhaltliche Prüfung soll nicht alleine durch das beauftragte Fachbüro erfolgen, sondern auch durch eine unabhängige Stelle, wie z. B. den kommunalen Rechnungsprüfungsverband. Eine Zusammenfassung dieser Klärung ist in einer Bürgerversammlung darzulegen. Das Ergebnis ist einer erneuten Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 15 Langenpettenbach – östlicher Ortsteil; Antrag auf Änderung der Planung für den Bereich der Fl.Nr. 728/3 Gem. Langenpettenbach (Sandberg 19, Langenpettenbach)

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der allgemeinen Bauberatung haben die Eigentümer des Anwesens Sandberg 19, Langenpettenbach, bei der Verwaltung angefragt, ob zum bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück ein weiteres Wohnhaus errichtet werden kann und zusätzlich eine Garage (Lageplanzeichnung, Anlage 1).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 Langenpettenbach – östlicher Ortsteil. Der Bebauungsplan ist aus dem Jahre 1972 und (für diesen Bereich) seither nie geändert worden (Bebauungsplan, als PDF im RIS eingestellt).

Die Verwaltung hat sich wegen der Anfrage mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Dachau in Verbindung gesetzt. Es sollte geklärt werden, ob eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden könnte (vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen Befreiungen durch den zuständigen Bauausschuss im Antragsverfahren).

Die Fragestellung lautete:

„...“
beigefügt zwei DIN A 4 Blätter sowie ein Bebauungsplan.

Frage: kann sich das Landratsamt Dachau vorstellen, wenn der Markt eine Befreiung erteilen würde, eine Genehmigung für das Vorhaben zu erteilen? Also ohne Änderung des Bebauungsplanes?

Es geht darum, ein Einzelhaus sowie eine Garage auf das Bestandsgrundstück zu setzen.

...“
Das Landratsamt Dachau teilte hierauf nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes mit, dass eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden könne. Es sei die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Dies wurde den Eigentümern des Grundstückes auch so mitgeteilt.

Der Eigentümer hat daraufhin mit Schreiben vom 02.11.2014 den Antrag gestellt, den Bebauungsplan Nr. 15 Langenpettenbach – östlicher Ortsteil, zu ändern (Schreiben mit Lageplan vom 03.11.2014, Anlage 2). Auf den Inhalt des Schreibens wird verwiesen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass es gerade bei diesem Grundstück möglich sein sollte, einen weiteren Hauskörper unterzubringen. Ob dies nun so wie beantragt geplant werden soll oder ggf. auch anders, kann dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall stellt dieses Grundstück von der Lage und dem Zuschnitt her einen „Sonderfall“ dar, der den Antrag zumindest als sinnvoll erscheinen lässt.

Es wird empfohlen, sollte der Marktgemeinderat für eine Änderung des Bebauungsplanes stimmen, dass der Antragsteller sämtliche Kosten der Planung tragen muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 15 Langenpettenbach – östlicher Ortsteil geändert werden soll. Die Kosten für die Änderung der Planung hat der Antragsteller zu tragen. Die Verwaltung soll hierzu mit einem Planungsbüro mögliche Planentwürfe entwickeln und zur weiteren Entscheidung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 71 BayWa-Gelände am Bahnhof
Billigungs- und Satzungsbeschluss nach Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen im erneuten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB – erneute (zweite) öffent-
liche Auslegung der geänderten Planunterlagen – durch den Bauaus-
schuss;**

Sach- und Rechtslage:

In der 7. Sitzung des Bauausschuss am 17.11.2014 erfolgte die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im erneuten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten (zweiten) öffentlichen Auslegung der geänderten Planunterlagen.

Der Bauausschuss fasste dabei nach ausführlicher Abwägung zu den vorgelegten Stellungnahmen und Einwendungen abschließend folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss hat die im wiederholten Verfahren § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und abgewogen. Es ergeben sich geringfügige planerische sowie textliche Änderungen in der Planung gegenüber der Planfassung vom 24.03.2014. Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderungen nicht betroffen, eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist deshalb nicht erforderlich.

Die Planer werden beauftragt, die heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in die Planfassung einzuarbeiten. Die geänderte Planung trägt das Plandatum 17.11.2014.

Die überarbeitete Planfassung ist samt dem Verfahren dem Marktgemeinderat zur Billigung und zum Satzungsbeschluss vorzulegen

Die Verwaltung legt hierzu alle Unterlagen vor, welche auch dem Bauausschuss vorgelegt wurden. Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, das Verfahren zum Abschluss zu bringen und den Planentwurf in der gebilligten Fassung vom 17.11.2014 als Satzung zu beschließen.

Auf die bisherigen Beschlusslagen hierzu, zuletzt am 17.11.2014 durch den Bauausschuss, wird inhaltlich verwiesen.

Nach Beschlussvorlage soll sich der Marktgemeinderat die bisherige Abwägung zu eigen machen. In diesem Zusammenhang stellen einzelne Marktgemeinderäte noch folgende Punkte der Planung besonders heraus:

MGR Wessner verweist nach dem bisherigen Verfahren auf folgenden Umstand: Lt. Planung und Darlegung der Fachplaner werde der Turm keine Bezugsfallwirkung auf die umliegenden Bauflächen entfalten, da dieser baurechtlich als „Solitär“ bewertet wird. Nicht zutreffen würde dies nach seiner Ansicht auf die restliche Bebauung, die immerhin auch nach Änderung bahnsseitig viergeschossig, straßenseitig noch dreigeschossig in Erscheinung tritt. Hier seien durchaus Bezugsfälle zu erwarten, insbesondere auf die Grundstücke auf der anderen Seite des Gleises (derzeit Altbestand bzw. unbebaut). Dies müsse so erkannt werden.

MGRin Tschirge teilt mit, dass die Auswirkungen jeglicher Art auf die Umgebung nicht geklärt worden seien. Ihrer Ansicht fehle eine Leitlinie für die Entwicklung des Gebietes am Bahnhof. Es müsse hier ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, um eine Entwicklung abschätzen zu können. Aus den vorgenannten Gründen könne eine Zustimmung nicht erfolgen.

MGR Geier regt an, dass insbesondere die verkehrliche Entwicklung auch in Zukunft beobachtet werden müsse. Es sei möglich, dass es hier in Zukunft erforderlich werde, von Seiten des Marktes verkehrsrechtlich oder planerisch einzugreifen.

MGR Lachner sieht bei der Planung folgende Probleme:

- Die Viergeschossigkeit erzeuge seiner Ansicht nach sehr wohl eine Bezugsfallwirkung und damit auch ein Baurecht auf den umliegenden Flächen.
- Das Verkehrsproblem sei nach wie vor nicht gelöst, insbesondere auch, weil nicht abzusehen sei, welches Gewerbe sich ansiedeln würde. So könne auch der Pkw-Verkehr massiv zunehmen, was heute so nicht bekannt ist.
- Weiterhin sieht er die Stellplatzlösung nach wie vor skeptisch. Seiner Ansicht nach gebe es, wengleich die gemeindliche Satzung eingehalten wird, zu wenige öffentliche (allgemeine) Stellplätze für Besucher und Kunden.

MGR Ebert verweist darauf, dass die Stellplatzsatzung unbedingt eingehalten werden muss. Aus seiner Sicht seien dann keine der genannten Probleme zu erwarten.

MGR Pohl verweist auf die Wohnungssituation. Es fehle bezahlbarer Wohnraum. Im Zuge dieser Verdichtung stelle die Planung insgesamt einen Kompromiss dar, der Planung werde deshalb auch zugestimmt.

MGR Böck möchte der vorliegenden Planung ausdrücklich zustimmen. Die vorgenannten Probleme seien alle bereits erörtert worden, die Fachplaner haben die Probleme entweder argumentativ entkräftet oder die Planung angepasst. Es sei daher sinnvoll, der Planung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 7. Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2014 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu Eigen. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 71 BayWa-Gelände am Bahnhof in der vom Bauausschuss gebilligten Fassung vom 17.11.2014 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

TOP 7 **Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 31.10.2014, Zustimmung zum Jahresabschluss 2013**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung unter anderem die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- den Ausgleich eines Bilanzverlustes.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,

- den Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

zu beraten.

Der Gesellschafterversammlung wurde die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht per 31.12.2013 ebenso wie der Prüfungsbericht des Verbandes bayer. Wohnungsunternehmen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt.

Der Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Gesellschafterversammlung fasste am 31.10.2014 folgende Beschlüsse:

Nr. 129

Mit Datum vom 14.08.2014 erteilte der Verband bayer. Wohnungsunternehmen dem Jahresabschluss 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2013 einschließlich Lagebericht sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht des Verbandes zur Kenntnis.
- Diese Unterlagen werden ebenso wie der Bericht des Aufsichtsrates vom 31.10.2014 für das Jahr 2013 gebilligt.
- Dem Vorschlag des Aufsichtsrates über die Zuführung des Bilanzgewinnes 2013 in Höhe von 100.000,00 € zu den „Anderen Rücklagen“ wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Berichtsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Berichtsjahr 2013 Entlastung erteilt. (Bei der Abstimmung haben sich die in der Gesellschafterversammlung anwesenden Aufsichtsräte der Stimme enthalten. Für den Landkreis Dachau hat stv. Landrat Herr Helmut Zech und für die Sparkasse Dachau Herr Stefan Reith an der Abstimmung teilgenommen.)

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreis-(Gemeinde-)organe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beschluss Nr. 128 vom 31.10.2014 der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans Wessner, berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung vom 20.10.2014.

Einen weiteren Überblick über die Haushaltswirtschaft 2013 mit entsprechenden Erläuterungen gibt der sog. Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist (*Anlage zur Drucksache*).

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	14.615.364,06	3.454.127,39	18.069.491,45
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 2.884,19		- 2.884,19
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	14.612.479,87	3.454.127,39	18.066.607,26
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt

		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	14.612.480,03	3.442.238,59	18.054.718,62
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+		26.740,09	26.740,09
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		- 14.851,29	- 14.851,29
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	- 0,16		- 0,16
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	14.612.479,87	3.454.127,39	18.066.607,26

Darin enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	€	2.510.883,13
2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV:	€	0,00

2. Kassenreste

2.1 Haushalt

Kasseneinnahmereste	€	261.185,71
Kassenausgabereste	€	511.807,39

2.2 Vorschüsse

Kasseneinnahmereste	€	0,00
Kassenausgabereste	€	0,00

2.3 Verwahrgelder

Kasseneinnahmereste	€	8,47
Kassenausgabereste	€	468.290,21

An allgemeinen Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres 3.817.249,64 € vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2013 748.454,97 €.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Hinweis:

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der 1. Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2013 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.09.2014 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

(1. Bürgermeister Franz Obesser nicht stimmberechtigt)

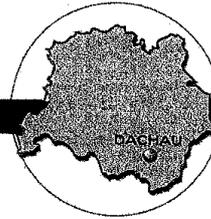
TOP 10 Glasfaser Markt Indersdorf

Kein Anfall

TOP 11 Aufbau und Finanzierung des MINT-Campus Dachau (MCD)

Sach- und Rechtslage:

Am 03.12.2014 erhielt der Markt nachfolgendes Schreiben des Landratsamtes Dachau, in dem auf die Entstehung des „MINT-Campus DAH“ hingewiesen wird:

**Landratsamt Dachau**

Landratsamt Dachau, Postfach 15 20, 85205 Dachau

An die
Gemeinden des Landkreises Dachau,
die VG Odelzhausen und
die Große Kreisstadt Dachau

Gebäude: Weiherweg 16, 85221 Dachau
MVV-Omnibuslinie 720 und 722:
Haltestelle „Landratsamt“

Sachbearbeitung: Frau Christ

Zimmer: 211

Telefon: 08131 / 74 - 252

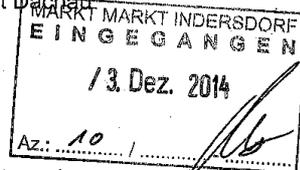
Telefax: 08131 / 74 - 245

E-Mail: wirtschaft@dachauer-land.com

Internet: www.dachauer-land.de

Unser Zeichen: 40/802 MINT

Datum: 18.11.2014



↳ bitte in Karte 10.12.2014 aufnehmen

Aufbau und Finanzierung des MINT-Campus Dachau (MCD)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

laut Votum der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 18.09.2014 wird im Landkreis Dachau ein Schülerforschungszentrum mit dem Namen „MINT-Campus DAH“ entstehen. Mit Unterstützung der Wirtschaft, der Unternehmen und des Handwerks soll damit ein außerschulisches, auf Breitenförderung ausgerichtetes Forschungs- und Experimentierangebot für Kinder und Jugendliche -von der Grundschule bis zum Gymnasium- geschaffen werden.

Damit wollen wir einen Beitrag leisten zur Abmilderung des Fachkräftemangels in den MINT – Qualifikationen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Denn laut Prognosen soll sich der Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung in den vorgenannten Disziplinen einschließlich kaufmännischer Berufe noch verschärfen.

Die Finanzierung dieses Projektes soll durch einen Träger- und einen Förderverein getragen werden. In den Förderverein sollen finanzielle Mittel und Sachspenden von Unternehmen und Privatpersonen fließen. Auch Stiftungskapital kann hierüber gebunden werden. Erfreulicherweise liegen bereits Zusagen der Sparkasse Dachau und der Volksbank Raiffeisenbank Dachau über rund 10.000 Euro vor.

Im Trägerverein sollen der Landkreis, die Gemeinden und die große Kreisstadt Dachau als Mitglieder beitreten. Um den Gemeinden im Projekt ein Engagement mit relativ niedrigem Finanzaufwand zu ermöglichen, wurde der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 300,00 Euro pro Gemeinde, ebenso für die Stadt und den Landkreis Dachau festgelegt.

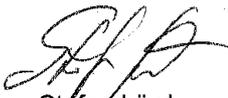
Der Landkreis wird darüber hinaus entsprechend dem Beschluss des Schul- und Kreis-
ausschusses vom 26.09.2014 in den ersten beiden Jahren eine Anschubfinanzierung in
Höhe von insgesamt bis zu 50.000 € für Miete, Erstausrüstung und Personal leisten.

Wir hoffen, dass Sie diesem Finanzierungsmodell zustimmen und dem Verein beitreten.

Um im Januar 2015 den Trägerverein gründen zu können, bitten wir bis Ende Dezember
2014 um Erklärung, ob Sie dem Verein beitreten werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung, Frau Christ Tel. 08131 – 74 252
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Löwl
Landrat

Der Landkreis wird darüber hinaus entsprechend dem Beschluss des Schul- und Kreis-
ausschusses vom 26.09.2014 in den ersten beiden Jahren eine Anschubfinanzierung in
Höhe von insgesamt bis zu 50.000 € für Miete, Erstausrüstung und Personal leisten.

Wir hoffen, dass Sie diesem Finanzierungsmodell zustimmen und dem Verein beitreten.

Um im Januar 2015 den Trägerverein gründen zu können, bitten wir bis Ende Dezember
2014 um Erklärung, ob Sie dem Verein beitreten werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung, Frau Christ Tel. 08131 – 74 252
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Löwl
Landrat

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden ob der Markt dem Trägerverein „MINT-Campus
Dachau“ beitrifft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Trägerverein
des Projekts „MINT-Campus Dachau“ nach dessen Gründung beizutreten. Dem beschriebenen
Finanzierungsmodell wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 12 Weiteres Vorgehen am Parkplatz, Bahnhof Niederroth**- vorgezogen, behandelt nach TOP 4 -**Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.11.2014 teilt das Planungsbüro TOPgrün die aktuell zu erwartenden Baukosten für den o. g. Parkplatz (14 Stellplätze) mit.

Bereich Parkplatz Bahnhof inkl. Parkplatzbeleuchtung	88.649,51 €
Bereich Erneuerung Fahrbahn Gartenweg u. Gehweg:	109.157,99 €

Somit ergeben sich Gesamtkosten inkl. der Parkplatzbeleuchtung in Höhe von 197.807,50 €
Folgende Leistungen sind in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt:

- Wasserrechtliche Genehmigung, da eine Bauwasserhaltung notwendig sein wird.
- Kosten für eventuelle Spartenverlegungen
- Entwicklungspflege
- Kosten für Beweissicherung an den Nachbargebäuden (wurde vom Bodengutachter empfohlen)
- Honorare

Sonstige Hinweise:

- Die Straßensanierung erfolgt ohne Verbreiterung
- Die Kosten für die Elektroarbeiten entsprechen dem Angebot von Bayernwerk vom 09.09.2014
- Die Kosten für die Beprobung des auf Miete gelagertem auffälligen Bodenmaterials entsprechen den Angaben von Dr. Robert Stadler (Bodengutachter); Email vom 15.10.2014
- Für eine Grundwasserabsenkung wird eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt (lt. Gutachten Dr. Stadler steht das Grundwasser teilweise in ca. 0,70m unter FOK an.)

Die Gesamtkosten einschl. Honorare und einem Zuschlag für unvorhersehbare Arbeiten werden auf ca. 240.000.- € geschätzt.

Herr Karrer vom Büro Topgrün stellt die aktuelle Planung anhand einer Präsentation vor. Im Rahmen der Beratung durch den Marktgemeinderat werden folgende Fragen aufgeworfen:

- Die Planung sieht vor, dass über den Gartenweg ein Busverkehr laufen soll. Herr Karrer gibt hierzu an, dass diese Informationen so vorliegen und deshalb auch verwendet worden seien. Der Marktgemeinderat regt eine Prüfung an, es sei nicht nachvollziehbar, dass über den Gartenweg Busse fahren würden, dies sei eigentlich kaum möglich. Hintergrund: ggf. könne der Straßenbau entsprechend reduziert werden (Stichwort: Kosten)
- **MGR Geier** regt eine Prüfung an, inwieweit der östliche der beiden behindertengerechten Stellplätze näher in Richtung der behindertengerechten Rampe am Bahnsteig verlegt werden kann. Dies sei aus planerischer Sicht lt. Herrn Karrer möglich und werde geprüft.
- Wegen des insgesamt schlechten Zustandes des Gartenweges regt **MGR Loderer** an, den Gartenweg noch über die Stellplätze hinaus bis mindestens zur Kurve zu erneuern. Herr Karrer teilt hierzu mit, dass dies jederzeit möglich sei, man müsse aber das Projekt Parkplatz vom Projekt Straßensanierung trennen. Die Kosten hierzu können aber jederzeit ermittelt werden.

Insgesamt wird die Planung positiv aufgefasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende weitere Vorgehensweise:

- Die zum Bau des Parkplatzes benötigten Mittel werden in den Haushalt 2015 eingestellt.
- Der Marktgemeinderat beschließt, den Parkplatz in 2015 zu errichten.

Mit der Ausschreibung soll Anfang 2015 begonnen werden.

- Der bestehende Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro TOPgrün aus Dachau ist um die Leistungsphasen 5-9 zu erweitern.

Der 1. Bürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss ermächtigt.

- Es soll eine verbindliche Prüfung erfolgen, ob tatsächlich ein Busverkehr erfolgt oder in Zukunft

erfolgen soll, Hintergrund: ggf. Einsparmöglichkeit beim Unterbau

- Die Möglichkeit der staatlichen Förderung soll auf alle Fälle weiter verfolgt werden
- Neben der Planung soll vom Planer dargelegt werden, wie der Gartenweg über die derzeitige Planung hinaus (Ende der Stellplätze) einfach instandgesetzt werden kann

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Ebner fragt nach, ob es stimmen würde, dass im Hallenbad des Marktes eine Unterschriftenliste aufläge mit dem Ziel, einen sogen. Frauenbadetag einzuführen. MGR Böck kann sich daran erinnern, dass es eine solche Liste zumindest gegeben hat. Der Vorsitzende sichert eine Klärung zu.

MGR Tschirge erinnert an den Antrag auf Umbau der Kreuzung St 2054 (Arnbacher Straße) und St 2050 (Dachauer Straße), sie bittet um (weitere) Behandlung im Marktgemeinderat. Der Vorsitzende teilt mit, dass die bisherigen Stellungnahmen der Fachstellen zu diesem Thema unverändert seien, ein Umbau der Kreuzung sei deshalb nicht absehbar. Er erwartet erst eine spürbare Entlastung der Situation nach dem Bau der Ortsumfahrung Markt Indersdorf.

MGR Ebert teilt mit, dass bei der Ehrung für verdienstvolle Mandatsträger keine Indersdorfer dabei waren. Warum sind die Vorschläge des Marktgemeinderates nicht berücksichtigt worden? Der Vorsitzende teilt mit, den Sachverhalt zu klären.

MGR Ebert teilt mit, dass der Fußweg hinter dem Anwesen Fischhaber in Karpfhofen so schlecht sei, dass diesen die älteren Leute nicht mehr gefahrlos benutzen können. Er bittet um eine baldige Instandsetzung. Der Vorsitzende teilt mit, dass hier ggf. Schäden im Untergrund vorhanden sind (Kanal). Er sichert eine Prüfung zu.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 07.01.2015

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Schriftführung